



An den Grossen Rat

23.5629.02

PD/P235629

Basel, 22. April 2026

Regierungsratsbeschluss vom 21. April 2026

Anzug Philip Karger und Konsorten betreffend «Bürokratie in der Verwaltung von Basel-Stadt»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 8. Februar 2024 den nachstehenden Anzug Philip Karger und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«An einer Session des Vereines «pro-KMU.net»¹ wurde von vielen Mitgliedern die oftmals unüberschaubare Bürokratie der kantonalen Verwaltung als grosse Hürde moniert. Das seit 2019 angebotene «eKonto» als kantonales Dienstleistungsangebot für Privatpersonen und Firmen ist bereits ein Fortschritt und zeigt in die richtige Richtung. Es fehlen jedoch noch wichtige Themen, wie zum Beispiel die E-Baubewilligungen und viele andere Geschäfte, für die man immer noch persönlich auf dem Amt erscheinen muss. Bestehende Vereinfachungen betreffen leider meistens nicht das ganze Prozedere, sondern nur einen Teil. Gerade im Bewilligungswesen sind die bürokratischen Wege nicht nur schwer überschaubar und träge, sondern sie verlangsamen die Prozesse zum Teil massiv, was zu Verzögerungen und deutlichen Mehrkosten für die KMU führt. Viele Inhaber und Inhaberinnen von KMU schätzen den Standort von Basel-Stadt sehr, befürchten aber, dass durch die Bürokratie, sollten die Strukturen nicht bald revidiert werden, nicht nur ihre eigene Firma, sondern auch der Kanton geschwächt wird. Nicht wenige KMU sind deswegen bereits aus Basel-Stadt weggezogen. Ein starker Staat braucht pragmatische und kurze Wege. Eine Beschleunigung des Bewilligungswesens ist daher angezeigt.

Aus diesem Grund bitten die UnterzeichnerInnen die Regierung zu prüfen und berichten:

1. Wie die bürokratischen Wege im Kanton Basel-Stadt, nicht nur digital, vereinfacht werden können.
2. Wie das Bewilligungswesen im Speziellen beschleunigt werden kann.
3. Wie die bürokratischen Prozesse der Verwaltung pragmatischer gestaltet werden können. Dafür soll bei den KMU eine Studie in Auftrag gegeben werden, welche die bürokratischen Strukturen und Abläufe erfasst und analysiert. Auf dieser Analyse basierend sollen mögliche Änderungen zur Vereinfachung geprüft und umgesetzt werden.

¹ Der Verein «pro-KMU.net» hat das Ziel, die Bedeutung der KMU-Wirtschaft und des Unternehmertums für den Wohlstand in unserem Land deutlich zu machen und für gute Rahmenbedingungen zu werben. Er zeigt auf, dass eine funktionierende KMU-Wirtschaft nicht nur für Unternehmerinnen und Unternehmer wichtig ist, sondern genauso im Interesse von Arbeitnehmenden sowie der Konsumentinnen und Konsumenten liegt. An Sessionen hat der Verein 2023 eruiert, welche Anliegen die Mitglieder haben. «Bürokratie, Servicekultur und Kundenorientierung» einer der am meisten genannten Punkte.

Philip Karger, Michela Seggiani, Alexandra Dill, Beat K. Schaller, Andreas Zappalà, Daniel Hettich, Nicole Strahm-Lavanchy, Mahir Kabakci, Sandra Bothe-Wenk, Lorenz Amiet, Stefan Suter, Franz-Xaver Leonhardt, Niggi Daniel Rechsteiner, Johannes Sieber, Luca Urgese»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Wie die bürokratischen Wege im Kanton Basel-Stadt, nicht nur digital, vereinfacht werden können

Die Digitale Transformation im Kanton Basel-Stadt steht im Zeichen eines starken Service Public und für die nachhaltige Entwicklung des gesamten Kantons hin zu einer Smart City. Mit diesen Vorgaben sollen sämtliche Verwaltungsdienstleistungen, inklusive Bewilligungsverfahren digital genutzt werden.

Seit dem 17. Juni 2024 ist das ePortal aufgeschaltet, welches das vormalige e-Konto abgelöst hat. Der Zugang zum ePortal funktioniert über eine einmalige Registrierung beim Behördenlogin des Bundes AGOV. Auf dem ePortal, dem Herzstück des Service Public, werden künftig alle Dienstleistungen des Kantons zur Verfügung stehen und, soweit Formvorschriften und gesetzliche Grundlagen es zulassen, elektronisch rund um die Uhr und mobiletauglich abgewickelt werden können. Die digitalen Prozesse ermöglichen den Kundinnen und Kunden des ePortals eine rasche Erledigung von Behördengängen und verkürzen die Bearbeitungszeiten. Um Barrierefreiheit gewährleisten zu können, werden die bisherigen, persönlichen Möglichkeiten und Anlaufstellen für Behörden-geschäfte in angepasster Form beibehalten.

Aktuell werden die Dienstleistungen «Bussen Online», «eSteuern.BS», «Tagesstruktur Online» und «Online-Baubegehren» im ePortal in digitaler Form angeboten. Das Online-Baubegehren zum Beispiel vereinfacht den Vorgang nicht nur, sondern stellt als elektronischer Erfassungsassistent auch sicher, dass die Gesuchstellenden alle relevanten Informationen erhalten und wissen, welche Unterlagen sie einreichen müssen. Seit Februar 2026 wird das gesamte Baubewilligungsverfahren papierlos abgewickelt. Für die Gesuchstellenden bedeutet dies, dass sie keine ausgedruckten Unterlagen mehr einreichen müssen. Aktuell bleibt auch die physische Baueingabe möglich.

Das Angebot digitaler Dienstleistungen auf dem ePortal wächst stetig und das ePortal entwickelt sich zur umfassenden, zentralen und anwenderfreundlichen Anlaufstelle für Verwaltungsdienstleistungen.

Die Zuständigkeit für das Priorisieren und Anpassen der bisherigen Prozesse in effiziente, digitale Lösungen und das Erweitern des ePortal-Angebots liegt bei den Departementen. Der aktuelle Legislaturplan priorisiert das Thema «Digitale Transformation» hoch. Dadurch werden die einzelnen Digitalisierungsprojekte in den Departementen stetig vorangetrieben.

Dieses gesamtkantonale Vorhaben beinhaltet viele ineinandergreifende, unterschiedliche Veränderungen in technischer, digitaler wie auch in transformatorischer Hinsicht. Der technische Aspekt beinhaltet die Anpassung von Prozessen, Technologien, Tools und Applikationen, Prozessen und Systemen wie auch die stete Weiterentwicklung und Optimierung. Der transformatorische Teil beinhaltet ein tiefgreifendes Um- und Neudenken herkömmlicher Arbeitsweisen, Haltungen und Überzeugungen. Dies wie auch allfällig notwendige gesetzliche Neuregelungen benötigen etwas mehr Zeit.

2. Wie das Bewilligungswesen im Speziellen beschleunigt werden kann

Für die beiden Grossveranstaltungen Herbstmesse und Weihnachtsmarkt beispielsweise – für den Bewilligungsprozess zuständig ist die Fachstelle Messen und Märkte im Präsidialdepartement – gehen die Gesuche innerhalb eines Zeitfensters von drei Monaten ein. Danach werden diese elektronisch im neuen Verarbeitungssystem BBG+ bearbeitet. Die Entscheide werden, mit den entsprechenden Bewilligungen, jedes Jahr exakt sechs Monate nach deren Eingang verschickt. Dieser Prozess kann nicht beschleunigt werden und gilt in der Branche der Marktfahrer und Schausteller, mit einem halben Jahr Bearbeitungszeit, als sehr kundenfreundlich.

Wie bei Frage 1 ausgeführt, birgt namentlich die Digitalisierung des Bewilligungswesens Vereinfachungs- und Beschleunigungspotenzial. Erfahrungsgemäss ging im analogen Bewilligungswesen viel Zeit in unnötigen Zusatzschlaufen verloren, weil etwa fehlende Unterlagen nachgefordert oder Gesuchsangaben präzisiert werden mussten. Online-Formulare vereinfachen den Betroffenen die Gesuchseinreichung und reduzieren die Fehlerquote durch interaktive Erklärungen, eine bessere Nutzerführung sowie automatisierte Vollständigkeitsprüfungen. Zudem können Online-Formulare ohne Zeitverzögerung an die bearbeitende Behörde übermittelt werden. Verwaltungsintern entfallen sodann die Aufwände für die manuelle Dossierfassung und -führung sowie für einfache Routineaufgaben wie etwa das Übertragen von Gesuchsangaben in Verfügungsvorlagen. Gleichzeitig vereinfacht die Digitalisierung die parallele Bearbeitung durch verschiedenen Personen und Stellen.

Dementsprechend ist der Regierungsrat bestrebt, den digitalen Transformationsprozess voranzutreiben und hierfür die notwendigen (rechtlichen) Rahmenbedingungen zu schaffen. So hat der Grosse Rat im Jahr 2025 die vom Regierungsrat vorgelegte Teilrevision des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz, OG; SG 153.100) verabschiedet. Diese weitet die Möglichkeiten des elektronischen Rechtsverkehrs aus und erlaubt Behörden beispielsweise unter gewissen Voraussetzungen die elektronische Zustellung von Verfügungen.

Generell lässt sich sodann festhalten, dass die Effizienz des Bewilligungswesens wesentlich von der Qualität und der Praxistauglichkeit der zugrundeliegenden Regulierungen abhängt. Entscheidend ist, dass Erlasse systematisch stimmig sind und materielle Bewilligungsvorgaben verständlich und ausreichend präzise formuliert werden. Auch sollten sich Prozesse, Zuständigkeiten sowie das Zusammenspiel zwischen den beteiligten Stellen in den Grundzügen aus den gesetzlichen Grundlagen ergeben. Idealerweise fungiert dabei eine Behörde als Anlaufstelle für alle Betroffenen («One-Stop-Shop»).

Der Regierungsrat ist darauf bedacht, diesen legislatorischen Qualitätsanforderungen im Rahmen seiner rechtsetzenden Kompetenzen Rechnung zu tragen und falls erforderlich entsprechende Korrekturen vorzunehmen. Ein Beispiel hierfür ist die vom Regierungsrat auf den 1. November 2025 durchgeführte Revision der Wohnraumschutzverordnung, die unter anderem das Ziel verfolgte, den kantonalen Wohnschutz innerhalb des gesetzlichen Spielraums zu entbürokratisieren.

Erste Erfahrungen zeigen, dass durch verschiedene materielle und prozessuale Vereinfachungen insbesondere häufig vorkommende Standardverfahren deutlich beschleunigt werden konnten. Im Allgemeinen gilt jedoch auch, dass die Beständigkeit von Regulierungen der Vollzugseffizienz zuträglich ist. Gesetzes- und Verordnungsanpassungen führen auf Behördenseite oft zu grossen Aufwänden, da die bestehenden Unterlagen und Prozesse teilweise von Grund auf überarbeitet werden müssen und sich zu neuen Fragestellungen zunächst eine Praxis entwickeln muss. Mit der Zeit pendeln sich solche Prozesse ein und vormals präjudizielle Sachverhalte können routinemässig und damit auch schneller abgewickelt werden. Insofern verfügt auch die Politik über einen Hebel zur Steuerung des Bewilligungswesens, indem sie darauf achtet, dass neue oder revidierte Regulierungen breit abgestützt und längerfristig politisch tragbar sind. Schliesslich ist das Bewilligungswesen auf ausreichende finanzielle Mittel angewiesen; sei es für die notwendigen personellen Ressourcen zur Fallbearbeitung oder für Digitalisierungsprojekte.

3. Wie die bürokratischen Prozesse der Verwaltung pragmatischer gestaltet werden können. Dafür soll bei den KMU eine Studie in Auftrag gegeben werden, welche die bürokratischen Strukturen und Abläufe erfasst und analysiert. Auf dieser Analyse basierend sollen mögliche Änderungen zur Vereinfachung geprüft und umgesetzt werden

Eine Studie erscheint aus Sicht des Regierungsrats wenig zielführend. Für eine möglichst hohe Aussagekraft müsste eine solche Studie flächendeckend erfolgen und ausgewertet werden. Das ist mit hohem Aufwand verbunden. Dazu kommt, dass es bereits auf nationaler Ebene einen Bürokratiemonitor gibt, welcher brauchbare Anhaltspunkte liefert, wo Änderungen erfolgen sollten. Auch die Universität Basel hat zusammen mit dem Arbeitgeberverband eine Umfrage unter dem Titel «Arbeitgeberbarometer 2021» durchgeführt.

Daher will der Regierungsrat die vorhandenen Ressourcen in die Vereinfachung und Optimierung von Verwaltungsprozessen stecken. Im Bürokratiemonitor 2022 auf Bundesebene zeigt sich beispielsweise, dass von KMU als subjektiv grösste regulatorische Belastung die Ein- und Ausfuhr genannt wurde. Dahinter folgen Belastungen wie Lebensmittelhygiene, Bauvorhaben, Revision oder etwa die Unternehmensgründung. Der Arbeitgeberbarometer 2021 zeigt, welche von der Wirtschaftspolitik beeinflussbaren Standortfaktoren im Kanton Basel-Stadt für Unternehmen besonders wichtig sind. Der Aufwand bei Bewilligungsverfahren stellt dabei einen Standortfaktor dar, welcher sich hinter Standortfaktoren wie der Erreichbarkeit, den Infrastrukturkosten oder der Steuerbelastung leicht über dem Durchschnitt einreicht.

Der Regierungsrat nimmt den Standortfaktor der bürokratischen Prozesse ernst und hat in diversen Bereichen Massnahmen ergriffen, welche zu einer Vereinfachung führen sollen. Seit 2011 ist für die Verwaltung des Kantons Basel-Stadt die Regulierungsfolgeabschätzung (RFA) Pflicht. Diese dient dazu, bürokratische Prozesse der Verwaltung pragmatisch umzusetzen, die Verwaltung für die Bedürfnisse der Wirtschaft zu sensibilisieren und den volkswirtschaftlichen Nutzen einer Regulierung den administrativen und kostenmässigen Auswirkungen auf die Unternehmen gegenüber zu stellen. Durch den noch im Detail zu definierenden Einbezug externer Sachverständiger aus der Wirtschaft wird ein einfacher Prozess angestrebt, mittels dessen die Wirtschaft ihre Bedürfnisse besser einbringen kann (vgl. die Stellungnahme des Regierungsrates 19.5496.03 vom 28. Februar 2024 zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend «wirkungsvolle Senkung der Regulierungsfolgekosten»).

Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass aus Sicht des Regierungsrates zahlreiche Herausforderungen anstehen und sich der Regierungsrat dieser Verantwortung bewusst ist. Deswegen erscheint es zielführender, die vorhandenen Ressourcen in eine rasche und praktikable Umsetzung der zahlreichen Prozessoptimierungen zu stecken, als in einer Studie zu binden, die kaum zusätzliche Erkenntnisse hervorbringen würde.

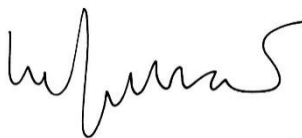
4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Philip Karger und Konsorten betreffend «Bürokratie in der Verwaltung von Basel-Stadt» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Marco Greiner
Vizestaatsschreiber